

Gemacht durch _____

Stationäre Aufnahme Szintigraphie Schlachtpferd

Box Nr.: _____

Besitzer / Halter: Testerin Test Mustermannstr. 11; 11111 Testheim	Pferd: Testpferd Farbe: Bunt, Rasse: Vollblut; ID: 38051 Geb.: 01.01.2001 Geschlecht: Hengst	Überweisender Tierarzt: Überwiesen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein ; ; Fax: z. Hd. _____
Zuständiger Tierarzt für diesen Fall: <input type="checkbox"/> Dr. Thomas Weinberger <input type="checkbox"/> Dr. Coco Gather <input type="checkbox"/> TÄ Anne Wigbels <input type="checkbox"/> Dr. Simone Kaiser <input type="checkbox"/> Dr. Colette Elmas		Haustierarzt: ; ; Fax: z. Hd. _____

Datum: 22.12.2015, stationäre Aufnahme um _____ Uhr	Aufnahmegrund: <input type="checkbox"/> Erstvorstellung <input type="checkbox"/> Nachkontrolle <input type="checkbox"/> weitere Untersuchung <input type="checkbox"/> Szintigraphie <input type="checkbox"/> _____	Stationäre Aufnahme, Durchführender Mitarbeiter: Bemerkungen:
<input type="checkbox"/> Schlachtpferd <input type="checkbox"/> Nicht versichert <input type="checkbox"/> Krankenversichert Uelzener 60% <input type="checkbox"/> Op-Versichert ___ Satz <input type="checkbox"/> Selbstbeteiligung _____ € <input type="checkbox"/> keine Selbstbeteiligung <input type="checkbox"/> _____		

Liebe Testerin !

Sie möchten Ihr Pferd Testpferd zur stationären Aufnahme in der Pferdeklinik Burg Müggenhausen abgeben. Deshalb benötigen wir noch ein paar Informationen und möchten aber gleichzeitig auch Sie über verschiedene Punkte aufklären.

I. Schlachttierstatus :

Der Gesetzgeber hat zum Schutze des Menschen strenge Richtlinien bezüglich der Verwendung von Pferden als Schlachttieren erlassen. Es ist Ihnen als Pferdebesitzer freigestellt ob ihr Pferd ein Schlacht- oder Nicht-Schlachttier ist. Eine Festlegung als Nicht-Schlachtpferd kann nicht rückgängig gemacht werden. Der Zustand als Schlachtpferd schränkt uns Tierärzte evtl. im Rahmen der tiermedizinischen Möglichkeiten ein. Evtl. ist es notwendig kurzfristig und ohne weitere Rücksprachemöglichkeit Medikamente anzuwenden, die eine Einteilung als Nicht-Schlachtpferd unumgänglich macht. Dies hat im Nachhinein für Sie Konsequenzen und kann nicht rückgängig gemacht werden. Bitte bestätigen Sie durch ankreuzen, dass Ihnen die folgenden Hinweisen und Pflichten bewusst sind und Sie uns die Freigabe zur Entscheidung geben:

- Ich bin damit einverstanden, dass das Pferd im Falle eines Therapienotstandes mit Arzneimitteln behandelt wird, die nicht für die Anwendung bei Pferden oder anderen lebensmittelliefernden Tieren zugelassen sind.
- Mir ist bekannt, dass eine Verwendung des o. g. Pferdes zur Gewinnung von Lebensmitteln ein Verstoß gegen das Lebensmittelgesetz darstellt und als Straftat geahndet werden kann.
- In diesem Falle versichere ich, dass das in die Pferdeklinik Burg Müggenhausen GmbH eingewiesene Pferd nicht der Lebensmittelgewinnung zugeführt wird.
- Mir ist weiterhin bekannt, dass diese Erklärung unbefristet gilt.
- Der Pferdeeigentümer hat umgehend eine entsprechende Eintragung in den Pferdepass zu veranlassen.**

Zusätzlich möchten wir Sie darauf hinweisen, dass der Einsatz von Medikamenten beim Schlachtpferd häufig mit Wartezeiten verbunden ist – dass ist der Zeitraum zwischen der Behandlung und des frühestmöglichen Zeitpunkt für eine Schlachtung. Dieser Zeitraum kann je nachdem bis zu 6 Monaten betragen.

II. besondere Kosten bei Schlachtpferden:

Vom Gesetzgeber sind wir gezwungen bei Schlachtpferden alle Behandlungen bzw. alle verwendeten Medikamente in einem Anwendungs- und Abgabebeleg (AUA-Beleg) einzutragen. Zusätzlich müssen wir in den Pferdepass alle Medikamente eintragen, die aus einer sogenannten „Positivliste“ stammen. Dieser zusätzliche Aufwand ist gebührenpflichtig (GOT Nr. 102). Das Ausstellen eines AUA Beleges kostet 11,44 Euro (netto) und die Eintragung in den Pferdepass kostet pro Medikament 6,00 Euro (netto).

III. Auskünfte:

Hinsichtlich gewünschter Informationen zum Genesungsverlauf bitten wir Sie direkt mit dem zuständigen Tierarzt in Kontakt zu treten. Die Tierärzthelfer und Pfleger sind nicht in der Lage tierärztliche Beurteilungen abzugeben. Zur Sicherstellung der Vertraulichkeit hat die Geschäftsführung dem nicht-tierärztlichen Personal untersagt Kommentare zum Status der Patienten abzugeben.

IV. Kosten Allgemein:

Für Tierärzte gilt die gesetzliche Regelung der tierärztlichen Gebührenordnung (GOT) in der jeweils gültigen Fassung. Die Pferdeklinik Burg Muggenhausen GmbH hält sich an diese Gebührenordnung und wird den dort vorgegebenen Rahmen nicht überschreiten. Einige Leistungen, die von unserer Klinik angeboten werden, sind nicht in der Gebührenordnung aufgeführt. Beispielhaft sei die kernspintomografische Untersuchung (MRT), fokussierte Stoßwellenbehandlungen, Stammzellen-, IRAP- und PRP-Behandlungen etc. Bei Bedarf oder falls Sie unsicher sind, sprechen Sie uns bitte auf die Kosten an.

Mit Ihrer Unterschrift berechtigen Sie die Pferdeklinik Burg Muggenhausen GmbH im Interesse ihres Pferdes erforderliche und den ursprünglichen Betreuungsauftrag übersteigende Untersuchungen und Behandlungen (bei Koliken, Operationen etc.) bei Bedarf bzw. wenn Sie oder ihre angegebenen Vertreter nicht direkt erreichbar sind, auch ohne ihre ausdrückliche Genehmigung durchzuführen.

Es wird auch die Zustimmung erteilt, dass im Rahmen des Aufenthaltes in der Klinik entstehende Kosten gegenüber Dritten (Hufschmied, Labore etc.), die durch den behandelnden Tierarzt im Interesse der Betreuung ihres Tieres in Auftrag gegeben werden, anerkannt und in direkter Abrechnung mit diesen Parteien bezahlt werden.

V. Zahlungsmöglichkeiten:

Unser gültiges Merkblatt über die möglichen Zahlungsoptionen* wurde Ihnen ausgehändigt (falls nicht, bitte nachfragen!). Bitte haben Sie Verständnis, dass alle Untersuchungen, alle Behandlungen, klinische Leistungen, stationäre Unterbringung und Medikamentenabgaben grundsätzlich nicht auf offene Rechnung* erfolgen können.

Sie können aber unter folgenden Zahlungsmöglichkeiten wählen (bitte ankreuzen):

- Barzahlung
 ec-Karte
 Kreditkarte
 Rechnung (Einschränkungen beachten!)**
 Ratenzahlung (Einschränkungen beachten!)**

* bitte beachten Sie auch unser Merkblatt „Zahlungsmodalitäten“

** bitte beachten Sie die Voraussetzungen und Beschränkungen

VI. Diverse Fragen:

Der Halter bzw. Rechnungsempfänger hält das Pferd im Rahmen eines Gewerbes bzw. das Pferd wird innerhalb eines gewerblichen Betriebes geführt. (Händler, gewerblicher Ausbildungsbetrieb, Firmeninventar etc.) ja nein

Tierhalterhaftpflichtversicherung für das eingelieferte Pferd besteht: ja nein

Impfstatus: Tetanus Datum: __/__/__ Influenza Datum: __/__/__ Herpes Datum: __/__/__

Medikationen in den letzten 6 Wochen: nein ja _____

Frühere Operationen oder Krankheiten: nein ja _____

Freilauf im Paddock während des Klinikaufenthaltes erlaubt (wenn möglich): ja nein

Bekannte Fütterungs-/Medikamentenunverträglichkeiten/Allergien? ja nein

Eingedeckt (zu Hause): ja nein

Haltung/Einstreu (zu Hause):

Stroh Späne Stroh/Späne Mix Offenstall Weide 24h

Fütterung (zu Hause):

Trockenes Heu: ja nein, Nasses Heu: ja nein, Silage: ja nein, Strohfütterung: ja nein,

Müsli: ja nein, Hafer: ja nein, Pellets: ja nein, Mash: ja nein, Sonstiges: _____

Pferd kennt Selbsttränke: ja nein, Pferd braucht Wassereimer: ja nein

Mitgebrachte Medikamente oder Zusatzfuttermittel: nein ja

Mitgebrachtes Zubehör (bitte Anzahl und Beschreibung):

Sattel: _____

Trense: _____

Decke: _____

Bandagen: _____

Gamaschen: _____

Sonstiges: _____

Besondere Anforderungen an die Aufstallung:

Weitere wichtige Informationen zur stationären Unterbringung:

VII. Kosten & Umfang der Szintigraphischen Untersuchung:

Der folgenden Tabelle können Sie die ungefähren Kosten für die szintigraphische Untersuchung entnehmen. Die Preise sind ohne MwSt. aufgeführt und beinhalten die Standardverfahren. Im Einzelfall kann es notwendig werden, dass ergänzende Bilder gemacht werden müssen. Dies muss dann während der Untersuchung direkt vom Untersucher entschieden werden. Zu den aufgeführten Kosten müssen die stationäre Unterbringung (z.Zt. 28,00 Euro pro Tag inkl. Verpflegung) und Nebenkosten wie Sedierungen etc. gerechnet werden. In der Tabelle sind der mögliche Aufwand für weitergehende Untersuchungen (Lahmheitsuntersuchungen, Röntgen, Ultraschall etc.) und Therapien nicht enthalten.

- | | |
|---|--------------|
| <input type="checkbox"/> Vorderbein beidseits Zehe seitlich; AP; Solearaufnahme (ca. 6 Bilder): | Ca. 480,00 € |
| <input type="checkbox"/> Vorderbeine Huf bis Schulter im Vergleich (ca. 10 Bilder): | Ca. 550,00 € |
| <input type="checkbox"/> Vorderbein und Hals (HWS) im Vergleich (ca. 14 Bilder): | Ca. 590,00 € |
| <input type="checkbox"/> Vorderbeine, Hals, Rücken (BWS, LWS) beidseits ohne ISG (ca. 20 Bilder): | Ca. 680,00 € |
| <input type="checkbox"/> Vorderbeine, Hals, Rücken (BWS, LWS) beidseits inkl. ISG (ca. 24 Bilder): | Ca. 700,00 € |
| <input type="checkbox"/> Vorder- & Hinterbeine beidseits bis Schulter bzw. Hüfte; (ca. 26 Bilder): | Ca. 710,00 € |
| <input type="checkbox"/> Vorder- & Hinterbeine inkl. Rücken & ISG (Ganzkörper ohne Kopf) (ca. 33 Bilder): | Ca. 780,00 € |
| <input type="checkbox"/> Hinterbein mit Becken und ISG beidseits komplett (ca. 17 Bilder): | Ca. 690,00 € |
| <input type="checkbox"/> Hinterbein /Becken/ ISG / Rücken beidseits komplett (ca. 21 Bilder): | Ca. 690,00 € |
| <input type="checkbox"/> Hinterbein / ISG / Rücken / Hals beidseits komplett (ca. 25 Bilder): | Ca. 700,00 € |
| <input type="checkbox"/> Hinterbein /ISG /Rücken /Hals/Kopf /beidseits komplett (ca. 29 Bilder): | Ca. 740,00 € |
| <input type="checkbox"/> Kopf (Zähne, Sinusbereich, Kiefergelenke) (ca. 3 Bilder): | Ca. 395,00 € |
| <input type="checkbox"/> Kopf / Hals / Rücken (Oberlinie) (ca. 11 Bilder): | Ca. 620,00 € |
| <input type="checkbox"/> Kopf / Hals / Rücken/ISG (Oberlinie) (ca. 15 Bilder): | Ca. 690,00 € |
| <input type="checkbox"/> Ganzkörper komplett (ca. 37 Bilder): | Ca. 810,00 € |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | |

VIII. Allgemeines:

Wir weisen daraufhin, dass die Pferdeklinik Burg Müggenhausen GmbH nicht für Schäden am Tier sowie bei Verlust des Pferdes haftet, soweit die Pferdeklinik Burg Müggenhausen GmbH nicht gegen diese Schäden versichert ist oder diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grob fahrlässigem Verhalten der Tierärzte oder ihrer Mitarbeiter beruhen.

Der Behandlungsvertrag wird hiermit für alle Untersuchungen und Behandlungen in der oben genannten Pferdeklinik Burg Müggenhausen GmbH abgeschlossen.

Besuchszeiten sind:

Montag bis Freitag: von 9.00 bis 18.30 Uhr

Samstag und Sonntag: von 9.00 bis 13.00 Uhr und nach Absprache

Bitte haben Sie auch dafür Verständnis, dass wir für KFZ-Schäden, Schäden an Anhängern, Diebstahl von Anhängern, Verlust von Halftern, Decken etc. keine Haftung übernehmen können.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass sie diese Information gelesen und zur Kenntnis genommen haben und zur Anerkennung der Geschäftsbedingungen bevollmächtigt sind. Sie versichern die Richtigkeit Ihrer Angaben und akzeptieren die Zahlungs- und Behandlungsbedingungen.

Müggenhausen, 22.12.2015

Pferdebesitzer oder autorisierter Vertreter

Gerichtsstand ist Bonn

Reduziertes Verfahren:

Hiermit verzichte ich auf das Ausfüllen des Formulars „Stationäre Aufnahme“, da ich für mein Pferd Testpferd erst vor kurzen den Bogen ausgefüllt habe (weniger wie 8 Wochen) oder mir der Inhalt aus der Vergangenheit bekannt ist und ich es nicht für notwendig halte noch mal alle Angaben zu machen. Der Inhalt und die daraus entstehenden Verpflichtungen sind mir bewußt.

Müggenhausen, 22.12.2015

Pferdebesitzer oder autorisierter Vertreter

Merkblatt Zahlungsoptionen

Sehr geehrte Kunden der Pferdeklinik Burg Müggenhausen GmbH,

dieses Informationsblatt gibt Ihnen die notwendigen Infos über die verschiedenen Optionen mit denen Sie die Untersuchung und Behandlung Ihres Pferdes bei uns bezahlen können. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen nur die unten aufgeführten, vielfältigen Optionen anbieten können.

1. Barzahlung

Gerne können Sie die Rechnung bei Abholung bzw. Beendigung Ihres ambulanten Besuches bar bezahlen. Für den Fall, dass Sie den Rechnungsbetrag komplett und direkt begleichen, räumen wir Ihnen einen **Skonto in Höhe von 2%** des Brutto-Rechnungsbetrages ein.

2. EC-Karte



Gerne können Sie die Rechnung bei Abholung bzw. Beendigung Ihres ambulanten Besuches mit Ihrer EC-Karte bezahlen. In diesem Fall räumen wir Ihnen einen **Skonto in Höhe von 2%** des Brutto-Rechnungsbetrages ein.


Bitte beachten Sie, dass dies nur mit Geheimnummer geht. Häufig verfügen EC-Karten aus Sicherheitsgründen über Beschränkungen hinsichtlich des Zahlungsbetrages. Dies sollten Sie vorab klären, um Probleme zu vermeiden.

3. Kreditkarte (Mastercard/VISA/American Express)




Mit den Mastercard-, VISA- und American Express-Kreditkarten akzeptieren wir die gängigsten Kreditkarten. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre Kreditkarte noch gültig ist und den notwendigen Deckungsrahmen aufweist.

4. Per Rechnung (ohne Komplikationen und mit Zahlungsziel von 4 Wochen)

 **BFS finance** Ab sofort arbeiten wir mit der **Firma BFS health finance GmbH** (kurz: *Fa. BFS finance*) zusammen, die es Ihnen möglich macht die Untersuchung und Behandlung Ihres Pferdes [Tieres] auch über Rechnung mit einem Zahlungsziel von 4 Wochen zu begleichen. Die Rechnung wird Ihnen einige Tage nach Ihrem Besuch in unserer Klinik per Post zugesandt. Voraussetzung für diese Zahlungsmöglichkeit ist, dass **zu Beginn Ihres Besuches** eine kurze Online-Anfrage bei der Fa. BFS finance erfolgt und dabei diese Option freigegeben wird. Dafür kann es möglich sein, dass Adressdaten (Name, Geburtsdatum und Anschrift) zum Zwecke der Bonitätsprüfung an die *infoscore Consumer Data GmbH*, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden übermittelt werden. Leider gilt diese Regelung **ausschließlich** für private inländische Tierhalter (das heißt: nicht für gewerbliche Tierhalter bzw. nicht für Kunden mit ausländischer Rechnungsadresse.)

Unser Partner: *BFS health finance GmbH, Schleefstraße 1, D-44287 Dortmund, Tel.: +49 231 945362-999, E-Mail: kundenservice@bfs-hf.de, Internet: www.bfs-hf.de*

5. Zahlung in Raten (einfach und mit schneller Abklärung)

 **BFS finance** Es gibt hinsichtlich der Bezahlung Ihrer Rechnung in Raten in Zukunft zwei Optionen für Sie:

A. Ratenzahlung über 4 Monate (ohne Zinsen):

Die **Firma BFS health finance GmbH** (Fa. BFS finance) ermöglicht es Ihnen die Untersuchung und Behandlung Ihres Pferdes (Tieres) auch über Rechnung mit einem Zahlungsziel von 16 Wochen/4 Monaten in **vier** gleichen Raten zu begleichen. Diese Regelung ist beschränkt auf einen maximalen Gesamtrechnungsbetrag in Höhe von 5.000,00 Euro. Den Antrag können Sie direkt von uns erhalten und ausfüllen. Voraussetzung für diese Zahlungsmöglichkeit ist, dass **zu Beginn Ihres Besuches** eine kurze Online-Anfrage bei der Fa. BFS finance erfolgt und dabei diese Option freigegeben wird (s.a. Punkt 4). Leider gilt diese Regelung **ausschließlich** für private inländische Tierhalter (das heißt: nicht für gewerbliche Tierhalter bzw. nicht für Kunden mit ausländischer Rechnungsadresse.)

B. Ratenzahlung über mehr als 4 Monate (mit Zinsen):

Mit Unterstützung der Fa. BFS finance ist es Ihnen möglich die Untersuchung und Behandlung Ihres Pferdes (Tieres) auch über Rechnung mit mehr als vier Monats-Raten zu begleichen. Laufzeiten bis **maximal 72 Monaten** sind möglich. Da diese Anfrage erst von der Fa. BFS finance genehmigt werden muss, ist es bei Bedarf sinnvoll einen Antrag vorab zu

stellen. Den Antrag können wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen. Grundvoraussetzung für diese Zahlungsmöglichkeit ist, dass **zu Beginn Ihres Besuches** eine kurze Online-Anfrage

bei der Fa. BFS finance erfolgt und dabei diese Option im Prinzip freigegeben wird. Die Konditionen für diesen Ratenvertrag können Sie mit den Mitarbeitern der Fa. BFS finance dann direkt besprechen. Leider gilt diese Regelung **ausschließlich** für private inländische Tierhalter (das heißt: nicht für gewerbliche Tierhalter bzw. nicht für Kunden mit ausländischer Rechnungsadresse).

6. Pferde mit OP-Versicherung bei der Uelzener- und Allianz-Versicherung:

Die Uelzener- und die Allianz-Versicherung räumt Ihren Kunden in Zusammenarbeit mit unserer Klinik besondere Regelungen zur Begleichung der Rechnung ein. Dies gestaltet sich folgendermaßen:

OP - versicherte Pferde:

Je nach Versicherungstyp (einfacher oder zweifacher Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT), mit-/ohne Selbstbeteiligung etc.) werden die Kosten gemäß Ihres gültigen Vertrages mit der Versicherung von dieser übernommen. Damit Sie nicht in Vorleistung für diese von der Versicherung gedeckten Kosten gehen müssen, haben wir mit der Uelzener- und Allianz-Versicherung vereinbart, dass wir mit diesen direkt abrechnen und Sie so von dieser Zahlung bei Abholung ihres frisch operierten Pferdes entlasten können. Dazu benötigen wir vor Durchführung der Untersuchungen und Operation die Freigabe Ihrer Versicherung sowie die von Ihnen unterschriebene Abtretungserklärung.

Wichtig ist, dass SIE prüfen ob der Versicherungsschutz besteht. So ist u.a. die Wartezeit und der Beginn der Erkrankung zu berücksichtigen. Fällt der Beginn der zu operierenden Erkrankung in die Wartezeit kommen die Versicherungen in der Regel nicht für die Operationskosten auf. Gleiches gilt für sogenannte „Chip“-Operationen. Ist Ihnen durch Untersuchungen (Lahmheitsuntersuchungen, Kaufuntersuchungen, Röntgenuntersuchungen etc.) vor Abschluß des Versicherungsvertrages das Vorliegen eines sogenannten „OCD-Chips“/„angeborenen Chips“ bekannt, werden die beiden Versicherungen nach unseren Erfahrungen die Kostenübernahme verweigern.

Einige Kosten werden von Ihrer OP-Versicherung nicht gedeckt. Dazu gehört evtl. die stationäre Unterbringung, der Anteil der Selbstbeteiligung, und evtl. die Differenz zwischen des Gesamtrechnungsbetrages und dem von der OP-Versicherung gedeckten Betrag. In unserer Klinik verwenden wir für die Berechnung der Kosten im Rahmen von operativen Eingriffen idR. den zweifachen Satz der GOT. Sie brauchen bei der Abholung Ihres Pferdes nur die nicht von der Versicherung gedeckten Kosten zu bezahlen. Dabei können Sie die oben unter 1. – 5. aufgeführten Zahlungsoptionen verwenden. Bitte melden Sie den Versicherungsstatus **zu Beginn der Behandlungen** und Operationen an.

Falls Sie noch keine OP- oder Pferde-Voll-Schutzversicherung für Ihr Pferd abgeschlossen haben, denken Sie über einen Abschluß nach. Anträge können wir Ihnen direkt aushändigen –

Sichern Sie sich und Ihr Pferd ab!